

Aktenzeichen
42.6360-NE

Kitzingen, 07.11.2022

Federführung: Sachgebiet 42
 Bearbeiter: Paul Häußner
 Tel.Nr.: 09321 928 4201

Vorlage-Nr.: SG 42/131/2022

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Beschluss	01.12.2022
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	05.12.2022
Kreistag	öffentlich / Beschluss	15.12.2022

**Ehemalige Hausmülldeponie in Nenzenheim
 Sanierung der Sickerwasserleitungen N4 und N5
 HH-Stelle 1.7201.9501**

Anlage:

1 Vortrag vom 17.10.2018, Vorlage Nr. SG 41/126/2018

I. Vortrag:

Über den Sachstand für eine Sanierung der Sickerwasserleitungen N4 und N5 der ehemaligen Hausmülldeponie in Nenzenheim wurde zuletzt mit Vortrag vom 2018 (siehe Anlage) sowie im Rahmen der Kreisrundfahrt im Frühsommer 2018 informiert.

Die beiden ca. jeweils 240 m langen Sickerwassersammelleitungen N4 und N5 sind nicht mehr mit einer Kamera befahrbar, da die Leitungen eingebrochen sind und große Deformationen aufweisen. So kamen die zuständigen Fachbehörden, die Regierung von Unterfranken und das Landesamt für Umweltschutz, bereits am 21.03.2017 übereinstimmend zum Ergebnis, dass die beiden Sickerstränge in ihrer Gesamtlänge saniert bzw. erneuert werden müssen.

Bereits seit 2016 wurden Untersuchungen für verschiedene Sanierungsvarianten in Auftrag gegeben und kostentechnisch analysiert. Auch wurde 2020 ein Gutachten hinsichtlich der Funktionalität und Wirtschaftlichkeit verschiedener Ausführungen von der

Landesgewerbeanstalt Nürnberg erarbeitet. Vor Ort wurden im April 2020 Versuche mit einem externen Fachbüro durchgeführt, welches auf Rohrsanierung im Deponiebereich spezialisiert war.

Nach Prüfung aller Varianten entschied man sich aus wirtschaftlichen und funktionalen Aspekten für das Horizontal-Pressbohrverfahren.

Hierbei werden Schächte aus Beton- und Stahlsegmente (Durchmesser ca. 3 m) mit einer Tiefe bis 18 m hergestellt. Mit Hilfe einer Pressbohranlage werden auf der Schachtsohle Leerrohre waagrecht eingepresst und in diesen dann Rohre für die Drainage wie auch für die Saugleitungen eingebaut und zusammengeschlossen.

Am 16.01.2018 wurde im Landratsamt Kitzingen mit den Beteiligten ein Zeitplan für die Sanierung festgelegt. Die Grobplanung (Leistungsphase 1 und 2) sollte demnach 2019, die Ausschreibung 2021 und die Ausführung 2022 bis 2024 erfolgen.

2019 wurden die Planungsleistungen Phase 1 bis 9 für die Sanierung bei mehreren Büros angefragt. Es sind drei Angebote eingegangen und das wirtschaftlichste Büro wurde mit der stufenweisen Planung beauftragt (4 Stufen). Als erste Stufe wurden die Leistungsphasen 1 und 2 (Vorplanung) abgerufen.

Die weiteren Planungsphasen wurden mit dem Büro auf Grundlage des bestehenden Ingenieurvertrages vom 13.02.2019 abgestimmt. Als nächstes wäre die zweite Stufe der Planung, Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung), abzurufen. Entsprechend der aktuellen Planung soll die Baumaßnahme im Herbst/Winter 2023 ausgeschrieben und im Jahr 2024 ausgeführt werden.

Für die Maßnahme stehen im Haushaltjahr 2022 derzeit Mittel in Höhe von 1.386.793,67 € zur Verfügung und im Haushaltjahr 2023 war bisher die Bereitstellung von weiteren 900.000 € (Verpflichtungsermächtigung aus 2022) vorgesehen (HH-Stelle 1.7201.9501).

Im Rahmen der Vorplanung wurden bereits 2019 reine Baukosten in Höhe von 1.660.050 € (Brutto) durch das Büro ermittelt, hinzu kommen die Planungs- und Ingenieurkosten. Aufgrund der seit 2019 eingetretenen Preissteigerungen werden die Gesamtkosten (Bau- und sonstige Kosten) der Maßnahme derzeit auf insgesamt rund 2,5 Mio. € geschätzt.

Um die Baumaßnahme 2023 ausschreiben und 2024 durchführen zu können ist die weitere Übertragung der vorhandenen Restmittel aus 2022, im Haushaltsjahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung von 1,115 Mio. € und im Haushaltsjahr 2024 die tatsächliche Mittelbereitstellung von 1,115 Mio. €, erforderlich.

II. Beschlussvorschlag:

Für die Sanierung der Sickerwasserleitungen N4 und N5 wird bei der Haushaltsstelle 1.7201.9501 im Haushaltsjahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,115 Mio. € und im Haushaltsjahr 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 1,115 Mio. € zur Verfügung gestellt, zusätzlich werden die jeweils vorhandenen Restmittel aus den Vorjahren in die Folgejahre übertragen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen weiteren Planungsschritte stufenweise zu beauftragen.

Tamara Bischof
Landrätin